

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Liepgarten

Haushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.948.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.442.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-494.100 EUR.

2. im Finanzhaushalt auf

einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.826.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ⁽¹⁾ von	2.420.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-593.700 EUR.
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	99.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	121.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf von	-22.000 EUR

(1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.952.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.545.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-593.900 EUR.

2. im Finanzhaushalt auf

einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.830.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ⁽¹⁾ von	2.528.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-697.700 EUR

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	61.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf von	61.700 EUR

(1)einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
Ohne Umschuldungen wird 2026 festgesetzt auf 0 EUR.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
Ohne Umschuldungen wird 2027 festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	
für das Haushaltsjahr auf 2026	1.411.000 EUR
für das Haushaltsjahr auf 2027	1.710.000 EUR.

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan 2026 ausgewiesenen Stellen beträgt	9,5000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).
Die Gesamtzahl der im Stellenplan 2027 ausgewiesenen Stellen beträgt	9,2436 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich	-32.782 EUR.
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich	-626.682 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich	-1.046.960 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich	-1.744.660 EUR.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich	488.982 EUR.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich	-58.518 EUR.

4. Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsetzung erfolgt.

Eggesin, den 13.03.2026




Becker
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Abs.2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 11.03.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. *Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2026*

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.411.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **1.003.000 €** (in Worten: eine Million dreitausend Euro) **genehmigt**.

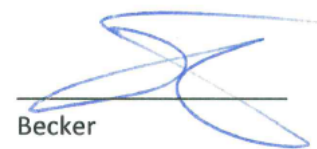
2. *Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2027*

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.710.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **1.321.000 €** (in Worten: eine Million dreihundert-einundzwanzigtausend Euro) **genehmigt**.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> veröffentlicht.

Eggesin, den 13.03.2026




Becker
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Liepgarten geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.